

SOLOTHURNER FILMTAGE

JOURNEES DE SOLEURE

GIORNATE DI SOLETTA

SOLOTHURN FILM FESTIVAL

Teilnahmereglement «Upcoming Lab» 54. Solothurner Filmtage 2019

17. September 2018

1. Ausschreibung

Mit dem «Upcoming Lab» stärken die Solothurner Filmtage gemeinsam mit SUISSIMAGE und SSA den filmischen Nachwuchs. «Upcoming Lab» unterstützt Nachwuchsfilmschaffende bei ihrem Einstieg ins Berufsleben und vernetzt sie gezielt mit Branchenvertreterinnen und -vertretern.

Die Ausschreibung richtet sich an Schweizer oder in der Schweiz ansässige ausländische Absolventinnen und Absolventen von Schweizer oder internationalen Filmhochschulen und Filmschulen, deren Abschluss maximal zwei Jahre zurückliegt.

Ehemalige Filmstudierende bewerben sich für das «Upcoming Lab» mit einer Projektidee für einen neuen Film. Zugelassen sind Projektideen aller Genres und Formate (keine Treatments oder Drehbücher). Ausdrücklich erwünscht sind auch Projekte, die noch keine Förderung von BAK oder regionalen Förderinstitutionen erhalten haben. Ziel ist, dass Schulabsolventinnen und -absolventen eine Filmidee mit Experten in einem geschlossenen Rahmen diskutieren können und die Inputs der Professionals für die Weiterentwicklung des Projektes nutzen sowie ein Netzwerk schaffen können.

Maximal acht eingereichte Projekte werden von einer internen Kommission der Solothurner Filmtage ausgewählt und einer Gruppe von Expertinnen und Experten aus der Schweizer und internationalen Filmbranche vorgelegt. Sie diskutieren während der Solothurner Filmtage in One-to-one-Gesprächen mit den ausgewählten Teilnehmerinnen und Teilnehmern über deren Projekte und geben ihnen ein konstruktives Feedback. Am Schluss des Tages werden zwei der ausgewählten Projekte mit einem Entwicklungsbeitrag von je CHF 5'000.- ausgezeichnet. Der Entwicklungsbeitrag wird von SUISSIMAGE und SSA gestiftet.

1
—
3

2. Bedingungen

- 2.1. Zugelassen sind Schweizer oder in der Schweiz wohnhafte Absolventinnen oder Absolventen einer Schweizer oder internationalen Filmhochschule. In Ausnahmefällen werden auch ehemalige Studierende anderer Studiengänge im Bereich visuelle Kulturen zugelassen (Visuelle Künste, Visuelle Anthropologie usw.).
- 2.2. Der Abschluss (Diplom BA oder MA) darf maximal 2 Jahre zurückliegen (Diplom zwischen Juni 2016 und September 2018). Die Absolventinnen und Absolventen haben die Ausbildung abgeschlossen und sind derzeit in keinem weiterführenden Studiengang.
- 2.3. Zugelassen sind Filmprojekte, die bereits eine Filmproduktion haben und die bereits Fördergelder zugesichert haben. Ausdrücklich erwünscht sind aber auch Projekte, die unabhängig entwickelt werden und noch keine Fördergelder erhalten oder keine Zusammenarbeit mit einer professionellen Filmproduktion haben. Projekte, die im Rahmen eines Studiums realisiert werden sollen, sind nicht zugelassen.
- 2.4. Zugelassene Sprachen für die Projekteingabe sind Deutsch, Französisch oder Englisch. Italienische Dossiers müssen übersetzt eingereicht werden.
- 2.5. Pro Person können mehrere Projekte eingereicht werden (in separaten Anmeldungen). Projekte mit Ko-Regie sind ebenfalls zugelassen.
- 2.6. Alle weiteren formalen Bedingungen siehe 3. Anmeldung.

3. Anmeldung

Die Idee zu einem zukünftigen Filmprojekt wird in einem Dossier skizziert und per E-Mail zusammen mit einer Kurzvita, einer Filmografie sowie Screener von zwei bereits realisierten Kurzfilmen (per Link) bei den Solothurner Filmtagen eingereicht.

Folgende Unterlagen sind **per E-Mail bis am 10. Dezember 2018** vollständig und **in einem einzigen PDF-File** einzureichen an lab@solothurnerfilmtage.ch:

1. Titelblatt mit folgenden Angaben:

Filmtitel
Angaben zu Genre (Spiel-, Dokumentar-, Experimental-, Animationsfilm) und
Format (Kurzfilm, Langfilm, Serie)
Vorname und Name Regie
Kontaktangaben
Datum Abschluss, Filmhochschule

2. Projektidee mit folgenden Angaben:

Beschrieb des Filmprojekts (Exposé, max. 2 Seiten)
Motivation (max ½ Seite)
Angaben zu vorgesehenem Cast
Angaben zur vorgesehener Crew
Angaben zur Produktionsfirma (falls bereits vorhanden)
Meilensteine
Budget Entwicklung und ggf. Produktion

3. Kurzbiographie RegisseurIn

4. Filmografie RegisseurIn

5. Online-Screener von zwei bereits realisierten Filmen (Kurz- oder Langfilm, nur als Link)

Alle Projekte müssen bis zum offiziellen Anmeldeschluss eingereicht werden. Spätere Anmeldungen sind nicht möglich.

4. Selektion

Die Solothurner Filmtage wählen max. acht Projekte aus (Shortlist).

Der Entscheid wird per Mail kommuniziert. Die Selektion, respektive die Nicht-Selektion, wird nicht begründet.

Die jungen Autorinnen und Autoren dieser Projekte werden eingeladen, während der Solothurner Filmtage vor Ort mit nationalen und internationalen Experten aus der Filmbranche (Produktion, Distribution, Filmkritiker und Festivalvertreter) in One-to-one-Gesprächen das eigene Projekt ausführlich zu diskutieren. Ziel dieser Gespräche ist, dass die Experten auf die einzelnen Projekte fundiert eingehen und gezielte Rückmeldungen geben.

Die Expertengruppe wählt am selben Tag zwei Projekte aus, die einen Entwicklungsbeitrag von je CHF 5'000.- erhalten, gestiftet von SUISSIMAGE und SSA.

Die Gewinner werden an der «Upcoming Award Night» am Samstag, 26. Januar 2019, verkündet.

5. Termine

18.09.2018	Ausschreibung
10.12.2018	Frist Einreichung Projektidee per E-Mail
09.01.2019	Entscheid, ob Projekt an die Solothurner Filmtage eingeladen wird
26.01.2019, 11:30–17:00 Uhr	«Upcoming Lab» an den 54. Solothurner Filmtagen: Treffen zu One-to-one-Gesprächen der maximal acht ausgewählten Projekte
26.01.2019, ab 21:30 Uhr	«Upcoming Award Night» der 54. Solothurner Filmtage: Auszeichnung von zwei Projekten mit einem Entwicklungsbeitrag von je CHF 5'000.-

6. Auskünfte

lab@solothurnerfilmtage.ch
+41 32 625 80 80